

Niederschrift

über die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 11.06.2015 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Hans-Werner Schneller SPD

stell. Vorsitz

Frau Marion Buschmann CDU Vorsitz zu TOP 9

stimmberechtigte Mitglieder gem § 4 Ila der Satzung für das Jugendamt

Herr Ralf Küppers CDU
Herr Christopher Monheimius CDU
Frau Annegret Gronemeyer Bündnis90/Die Grünen
Frau Martina Reuter FDP
Frau Sabine Kittel BÜRGERAKTION
Herr Carsten Wannhof SPD

Stimmberechtigte Mitglieder aus den Verbänden

Frau Kimberly Lynn Bauer Arbeiterwohlfahrt - Ortsverein Hilden
Herr Marco Bischof Katholische junge Gemeinde (KjG) St. Konrad
Herr Hans-Werner Delcuve Ev. Kinderheim Lievenstraße e.V.
Frau Vera Lepper Sozialdienst Kath. für Frau Pütz
Frauen und Männer e.V.
Herr Siegfried Wagner Paritätischer Wohlfahrtsverband

Beratende Mitglieder

Herr André Gauter Jugendamtseltern- für Herrn Züchner
beirat
Frau Anna Islami Jugendparlament für Herrn Thieme
Frau Brunhilde Seitzer Ev. Kirchengemeinde
Herr Jens-Peter Kröger Amtsgericht Langenfeld
Frau Sylvia Raphael-Wingartz Gesundheitsamt
Frau Angelica Niederquell AfD

Beiräte

Frau Renate Blum Behindertenbeirat
Herr Hamza El Halimi Integrationsrat

Gäste

Herr Detlef Berning FZG Behinderte und

Nichtbehinderte Hilden e. V.
Herr Sven Lutter
Herr Bodo Seume
Nichtbehinderte Hilden e. V.

SPE Mühle e. V.
FZG Behinderte und

Von der Verwaltung

Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Noosha Aubel
Frau Dr. Ute Belz
Herr Ulrich Brakemeier
Frau Andrea Funke
Herr Roman Kaltenpoth
Frau Kirsten Max
Herr Dirk Schatte
Frau Anja Stein
Herr Friedhelm Topp
Frau Stefanie Walder

Tagesordnung:

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

- 1 Befangenheitserklärungen

- 2 Geschäftsbericht 2014 des Amtes für Jugend, Schule und Sport
WP 14-20 SV 51/065

- 3 Jahresberichte 2014 der freien Träger der Jugendhilfe
WP 14-20 SV 51/056

- 4 Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß § 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Stadt Hilden - Neufassung
WP 14-20 SV 51/059

- 5 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Neufassung
WP 14-20 SV 51/060

- 6 streikbedingte Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen
WP 14-20 SV 51/067

- 7 Auswahl Trägerschaft für die 6-gruppige Kindertageseinrichtung - Umbau Gebäudeteil Theodor Heuss Schule
WP 14-20 SV 51/061

- 8 Kontrakt mit der ev. Kirchengemeinde Hilden -Betrieb des Jugendclubs "Sonderbar"-
WP 14-20 SV 51/058
- 9 Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle e.V. - Betrieb des Jugendclubs-
WP 14-20 SV 51/063
- 10 Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus - Betrieb des
Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41-
WP 14-20 SV 51/064
- 11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Um 17:30 Uhr rief Herr Vors Schneller zur Einwohnerfragestunde auf. Wortmeldungen hierzu ergaben sich keine.

Eröffnung der Sitzung

Herr Vorsitzender Schneller eröffnete die Sitzung und stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Sitzungsvorlagen fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Vorsitzende Herrn André Gauter für den Jugendamtselternbeirat sowie Frau Anna Islami für das Jugendparlament, die Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und die Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

1 Befangenheitserklärungen

Für befangen erklärten sich Herr Vorsitzender Schneller zu TOP 9, Frau Kittel zu TOP 7, Herr Wagner zu TOP 3 und 9, Frau Lepper zu TOP 3 und 10, Frau Seitzer zu TOP 8.

2 Geschäftsbericht 2014 des Amtes für Jugend, Schule und Sport WP 14-20 SV 51/065

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Geschäftsbericht 2014 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3 Jahresberichte 2014 der freien Träger der Jugendhilfe WP 14-20 SV 51/056

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich zu Beginn der Sitzung Herr Wagner und Frau Lepper für befangen erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte der freien Träger zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4 Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß § 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Stadt Hilden - Neufassung WP 14-20 SV 51/059

Herr Gatzke teilte mit, dass aufgrund eines Hinweises von Prof. Dr. Bommermann – Fraktion AfD – nach Abstimmung mit dem Rechtsamt in zwei Abschnitten Änderungen der bisherigen Formulierungen vorzuschlagen waren, um eine eindeutigere und rechtssichere Regelung zu erreichen. Die Änderungen seien in der Tischvorlage enthalten. Es gehe um folgende Änderungen:

1. Auszahlung der Tagespflegesätze Punkt 3.2, drittletzter Absatz

Alt:

Die Gewährung von Kindertagespflegegeld an unterhaltsberechtigte Personen (z. B. Großeltern) wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

NEU:

Über die Gewährung von Kindertagespflegegeld an Familienangehörige (z. B. Großeltern) wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

2. Verfahren Punkt 3.3, vierter Absatz

Alt:

Eine Unterbrechung der Betreuung wegen Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson von bis zu 30 Tagen im Jahr (bezogen auf eine 5-Tage-Woche) ist unerheblich. Für über diesen Zeitraum hinausgehende betreuungsfreie Tage, wird keine Geldleistung nach Punkt 3.2 gezahlt die Geldleistung für Urlaubs- oder Krankheitstage bemisst sich nach der durchschnittlichen Betreuungszeit der für diese Tage maßgeblichen Betreuungsverhältnisse. Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage der Tagespflegeperson müssen bis zum 31.01. des Folgejahres abgegolten sein.

Es wird folgende, noch eindeutige Formulierung vorgeschlagen:

Neu:

Eine Unterbrechung der Betreuung bedingt durch die Tagespflegeperson von bis zu 30 Tagen im Kalenderjahr (bezogen auf eine 5-Tage-Woche) ist unerheblich. Für über diesen Zeitraum hinausgehende betreuungsfreie Tage, wird keine Geldleistung nach Punkt 3.2 gezahlt. Die Geldleistung für die Unterbrechung der Betreuung von bis zu 30 Tagen im Kalenderjahr bemisst sich nach der durchschnittlichen Betreuungszeit der für diese Tage maßgeblichen Betreuungsverhältnisse. Soweit in einem Kalenderjahr die Betreuung für weniger als 30 Tage unterbrochen worden ist, kann die Differenz an Unterbrechungstagen im Januar des Folgejahres ausgeschöpft werden.

Er bat, diese Ergänzungen mit zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung zu den „Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gem. §§ 22 ff Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)“ im Stadtgebiet Hilden zum **01.09.2015** in den als Anlagen beigefügten Fassungen. Einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5	Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Neufassung	WP 14-20 SV 51/060
---	--	-----------------------

Zu diesem TOP erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Stadtgebiet Hilden“ zum 01.09.2015 in den als Anlagen beigefügten Fassungen. Die Kostenbeitragstabelle Anlage 1 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6	streikbedingte Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen	WP 14-20 SV 51/067
---	--	-----------------------

Zu diesem TOP ergänzte Frau Aibel, dass leider einige Wochen lang Kinder, viele Eltern und auch die Stadtverwaltung Hilden durch den Streik im Erziehungs- und Sozialdienst gebeutelt worden seien. Vier Kindertageseinrichtungen seien betroffen gewesen, in zweien sei nur ein eingeschränkter Betrieb möglich gewesen, zwei weitere waren geschlossen. Ausdrücklich bedankte sich Frau Aibel für den unermüdlichen Einsatz der Teamleiterin, Frau Funke, durch den die Folgen des Streiks beherrschbar blieben. Dies sei durchaus nicht in allen Städten der Fall gewesen. Sie hoffe, dass es nun am 18.6 zu einem Schlichterspruch komme, der von den Tarifparteien auch angenommen werde.

Frau Aibel teilte weiter mit, dass der Verwaltungsvorstand am Dienstag festgelegt habe, in diese Erstattungsleistung auch die OGS-Beiträge einzubeziehen, da auch in diesem Bereich zahlreiche Streiktage entstanden sind. Es würden hier 3.000,-- € an Kostenbeitragsersatzung und 1.500,-- € zu erstattende Verpflegungsentgelte anfallen.

Herr Vorsitzender Schneller wies darauf hin, dass diese Erstattungen durch reduzierte Personalkosten finanziert werden könnten.

Frau Buschmann stellte heraus, dass die CDU-Fraktion der vorgeschlagenen Erstattung zustimmen werde. Allerdings wolle sie damit keine Präcedenzwirkung für eventuell zukünftige Streiks verstanden wissen. Schließlich mache der Elternbeitrag lediglich 14 % des Gesamtaufwandes aus.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den vom Streik in Kindertageseinrichtungen betroffenen Eltern

- a) das Verpflegungsentgelt anteilig zu erstatten
- b) den Kostenbeitrag anteilig zu erstatten.

Die Erstattung erfolgt ab dem ersten Tag, an dem das Kind keinen regulären Betreuungsplatz, bzw. keinen Platz in einer Notgruppe in Anspruch genommen hat. Die Verwaltung nimmt zu diesem Zwecke eine personenscharfe Abrechnung vor und erstattet die anteiligen Aufwendungen der Eltern von Amts wegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7	Auswahl Trägerschaft für die 6-gruppige Kindertageseinrichtung - Umbau Gebäudeteil Theodor Heuss Schule	WP 14-20 SV 51/061
---	--	-----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich zu Beginn der Sitzung Frau Kittel für befangen erklärt.

Frau Reuter erkundigte sich, wie der Bedarf für die 6-gruppige Kindertageseinrichtung ermittelt worden sei. Hierzu erläuterte Herr Vors. Schneller, dass dies in der letzten Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes ausführlich erläutert worden sei.

Herr Delcuve erkundigte sich, ob es weitere Bewerber gegeben habe. Hierzu erläuterte Herr Beig. Gatzke, dass der nunmehr vorgestellte Vorschlag einvernehmlich mit allen Kindergartenträgern abgestimmt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Der Vorstand, Gerresheimer Str. 20 b, 40724 Hilden, die Trägerschaft der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung, Furtwängler Str. 2, 40724 Hilden, erhält.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

8	Kontrakt mit der ev. Kirchengemeinde Hilden -Betrieb des Jugendclubs "Sonderbar"-	WP 14-20 SV 51/058
---	---	-----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich Frau Seitzer zu Beginn der Sitzung für befangen erklärt.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, den Kontrakt mit der evangelischen Kirchengemeinde Hilden zum Betrieb des Jugendclubs „Sonderbar“.
2. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9	Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle e.V. - Betrieb des Jugendclubs-	WP 14-20 SV 51/063
---	---	-----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich zu Beginn der Sitzung Herr Vors. Schneller sowie Herr Wagner für befangen erklärt. Aus diesem Grund übernahm für diesen TOP Frau Buschmann die Sitzungsleitung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, die Neufassung des Kontraktes mit dem SPE Mühle e.V. über den Betrieb des Jugendclubs.
2. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

10	Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus - Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41-	WP 14-20 SV 51/064
----	---	-----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich zu Beginn der Sitzung Frau Lepper für befangen erklärt.

Beschlussvorschlag:

3. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, die

Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus über den Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41.

4. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Frau Aubel berichtete, dass die Neufassung der 3 Kontrakte der Jugendfreizeiteinrichtungen gut zur ihrer Mitteilung passe, da es hierzu weitere Aspekte gäbe. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sei ein Kriterienkatalog zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hilden entwickelt worden. Diese seien nun erstmalig und ganz aktuell als Qualitätskriterien dokumentiert worden und die Trägervertreter der Jugendfreizeiteinrichtungen hätten sich mit ihrer Unterschrift dazu bekannt.

12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Hans-Werner Schneller
Vorsitzender

Marion Buschmann
Schriftführer/in

Kirsten Max

Gesehen:

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Reinhard Gatzke
Beigeordneter